

Vorlage Nr. 17/0007

Federf. Stadamt: Amt für Planen, Bauen, Umwelt

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung	Bürgermeister Roland	Entscheidung	31.01.2017	6

öffentliche Sitzung

Betrifft:

**Integriertes Handlungskonzept für eine familienfreundliche Stadtmitte
Gestalterische und funktionale Aufwertung der Friedrichstraße im Abschnitt
zwischen Horster Straße und Goethestraße (B 4a)**

- hier: 1. Bericht der Verwaltung über die durchgeführte Bürgerbeteiligung
2. Beschluss der überarbeiteten Entwurfsplanung
3. Beschluss zur Erarbeitung der Ausführungsplanung**

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Für die Neugestaltung der Friedrichstraße wurde auf Grundlage der Ziele des beschlossenen IHK Stadtmitte (Projekt B 4a) eine Entwurfsplanung erarbeitet und dem Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung in seiner Sitzung am 15.11.2016 (Vorlage Nr. 16/0346) zur Beratung vorgestellt. Der Ausschuss hat der vorgeschlagenen Entwurfsplanung zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, eine Bürgerbeteiligung durchzuführen (Beschluss 10/2016).

Diese fand am 08.12.2016 im Stadtteilbüro statt. Zusätzlich bestand bis zum 23.12.2016 die Möglichkeit, sich mit Fragen, Anregungen oder Bedenken an das Stadtteilbüro oder das Amt für Planen, Bauen, Umwelt zu wenden.

Die Information über die Bürgerbeteiligung erfolgte durch Veröffentlichungen in der lokalen Presse, Aushänge in Ladenlokalen vor Ort, Hauswurfzettel an alle Haushalte in der Friedrichstraße, durch persönliche Anschreiben an alle unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer sowie über die Homepage der Stadt Gladbeck.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

An der Bürgerbeteiligung nahmen ca. 30 Personen teil. Von der Möglichkeit eines persönlichen Gesprächs machten bis zum 23.12.2016 die Eigentümer eines Gebäudes sowie gemeinsam zwei Gewerbetreibende aus der Friedrichstraße und eine Geschäftsinhaberin aus der Goethestraße Gebrauch. Zudem ging beim Amt für Planen, Bauen, Umwelt eine schriftliche Stellungnahme ein. Die Niederschrift über die Bürgerbeteiligung sowie die zu den drei Gesprächen erstellten Vermerke und die schriftliche Stellungnahme sind dieser Vorlage als Anlagen 1-5 beigefügt.

1. Anregungen zur Kanalbaumaßnahme aus der Bürgerbeteiligung

Die im Rahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes vorgesehene Kanalbaumaßnahme in der Friedrichstraße wurde von den Bürgerinnen und Bürgern allgemein akzeptiert. Die Notwendigkeit und die geplante Abwicklung wurden nicht in Frage gestellt.

Die Verwaltung kündigte an, dass sich die Entwässerungsabteilung im Vorfeld der Kanal- und Leitungsarbeiten noch einmal direkt an die betroffenen Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer in der Friedrichstraße wenden wird.

2. Anregungen zur Entwurfsplanung aus der Bürgerbeteiligung (vgl. Anlagen Nr. 1-5)

Die von den Bürgerinnen und Bürgern angesprochenen Punkte in Bezug auf die Entwurfsplanung waren in der Bürgerversammlung und in den geführten Einzelgesprächen inhaltlich fast gleich. Im Folgenden werden die angesprochenen Themen daher zusammengefasst dargestellt.

2.1 > Rücknahme des Fahrverkehrs bis zur Einmündung Schenkendiek > Verzicht auf den Wendehammer > Nutzung des Einmündungsbereichs Schenkendiek für Wendemanöver

Die in der Entwurfsplanung vorgeschlagene Rücknahme des Fahrverkehrs bis zur Einmündung in die Straße Schenkendiek wurde allgemein begrüßt. Die Einschätzung der Verwaltung, dass eine eigenständige Wendeanlage nicht erforderlich ist und Wendemanöver im Einmündungsbereich zur Straße Schenkendiek ausgeführt werden können, wurde ebenfalls geteilt. Meinungsäußerungen gegen diese Planungsvorschläge gab es nicht. Allgemein wurden die Vorschläge ausdrücklich begrüßt.

Es besteht kein Anpassungsbedarf.

2.2 > Ausweisung und Gestaltung des Straßenabschnitts vom Schenkendiek bis zur Horster Straße als Fußgängerzone

Die geplante Ausweisung des Straßenabschnitts vom Schenkendiek bis zur Horster Straße (Länge ca. 25 m) als Fußgängerzone wurde positiv aufgenommen. Kritik oder Bedenken gegen diesen Planungsvorschlag wurden nicht geäußert. Ein Bürger merkte an, dass die für Außengastronomie vorgesehenen Optionsflächen zu klein bemessen seien. Hierzu wurde von der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es sich zunächst nur um Angebotsflächen handelt, deren Abmessungen noch veränderbar sind. Dazu wären aber konkrete Hinweise der aktuellen Gastronomiebetreiberinnen und Gastronomiebetreiber hilfreich.

Die beiden derzeitigen Betreiber der Lokale (LumumBar, Beirut Grill) aus dem betroffenen Abschnitt der Friedrichstraße meldeten sich im Rahmen der Bürgerbeteiligung nicht.

Der Anregung zur Vergrößerung der Außengastronomiefläche wird nicht gefolgt. Konkrete Wünsche seitens der gegenwärtigen Gastronomiebetreiber gibt es nicht. Die in den bereits umgebauten Abschnitten der Fußgängerzone verwendeten Tische und Stühle sind auch im Bereich der vorgesehenen Flächen nutzbar. Weitere Aspekte (insb. Fahrtrasse für die Lieferverkehre und Feuerwehrtrasse) sind zu berücksichtigen und schränken den Spielraum ein.

2.3 > Regelquerschnitt

> Fahrbahnbreite

> Gehwegbreiten

Ein Bürger (Name und Anschrift wurden nicht genannt) gab an, dass er öfter Familienmitglieder mit dem Auto zu den Ärztinnen und Ärzten in der Friedrichstraße fahre. Neben der Frage, wo er zukünftig parken solle, befürchtete er, dass es durch die, aus seiner Sicht, zu geringe Fahrbahnbreite in Zukunft vermehrt zu Unfällen in der Straße kommen werde.

Von der Inhaberin eines Bekleidungsgeschäfts in der Horster Straße wurde kritisiert, dass die geplante Fahrbahnbreite von 5,00 bzw. 4,30 m für die Abwicklung des Verkehrs in der Friedrichstraße zu schmal sei. Insbesondere in der morgendlichen Spitzenzeit (8:00-9:00 Uhr) komme es schon heute regelmäßig zu chaotischen Verkehrsverhältnissen, die ein Durchfahren der Friedrichstraße mit Kfz für Anwohnerinnen, Anwohner und Gewerbetreibende aus dem Schenkendiek sehr schwierig machten. Für die Abwicklung des Verkehrs in der Friedrichstraße sei nicht, wie von der Verwaltung dargestellt, der Begegnungsfall Kfz/Rad, sondern der Begegnungsfall Kfz/Kfz die regelmäßige Nutzung. Es seien zudem auch die vielen Krankentransportfahrten zu den Ärzten sowie im Brandfall eine Durchfahrtsicherung für die Feuerwehr zu bedenken. Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhaber aus der Horster Straße müssten für die rückwärtige Warenanlieferung über den Schenkendiek täglich mehrmals die Friedrichstraße durchfahren, was bei den nun vorgesehenen Fahrbahnbreiten noch schwieriger werde. Sie plädierte daher insgesamt für eine Verbreiterung der Fahrbahn.

Auch nach dem Hinweis der Verwaltung, dass die nutzbare Fahrbahnbreite im heutigen Zustand ebenfalls 5,00 m bzw. in einem Abschnitt nur 3,50 m beträgt und eine Verbreiterung der geplanten Fahrbahn nur bei gleichzeitiger Verringerung der Gehwegbreiten oder der Grünstreifen- und Kfz-Abstellplatzbreiten möglich sei, hielt die Bürgerin an ihrer Forderung nach einer Verbreiterung der zukünftigen Fahrbahn fest. Aus ihrer Sicht seien die vorgesehenen Gehwegbreiten von 3,00 m nicht erforderlich und könnten dementsprechend verringert werden.

Die in der Entwurfsplanung vorgesehenen Breiten für Kfz-Abstellflächen (2,30 m) und Grünflächen (2,30 bzw. 1,60 m) wurden im Rahmen der Bürgerbeteiligung nicht thematisiert.

Den Anregungen zur Fahrbahnbreite wird gefolgt und die Fahrbahnbreite in der überarbeiteten Entwurfsplanung mindestens 4,50 m (statt 4,30 m) breit angelegt. Der Bereich mit einer Fahrbahnbreite von 5 m (statt 4,30 m) wird verlängert. Somit steht dem Begegnungsfall Pkw/Pkw mehr Bewegungsraum als zuvor geplant zur Verfügung. Die notwendigen Flächen werden auf Kosten der angrenzenden Ladezonen und Grünflächen gewonnen.

Der Anregung zur Reduzierung der Gehwegbreiten wird nicht gefolgt, da die Friedrichstraße eine wichtige Fußwegeverbindung mit hohem entsprechenden Verkehrsaufkommen, gerade auch von Personen mit Mobilitätseinschränkungen, ist. Weiterhin legt die durch den Ausschuss beschlossene Fortschreibung des IHK Stadtmitte (als Grundlage der Bewilligung von Städtebauförderungsmitteln für alle Innenstadt-Projekte) ausdrücklich die Zielsetzung „Verbesserung der fußläufigen Erreichbarkeit der Stadtmitte unter Aspekten der Barrierefreiheit“ fest.

2.4 > Parkzeitregelung in der Friedrichstraße

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Ladezonen (eingeschränktes Halteverbot, VZ 286) für die Friedrichstraße fanden in der Veranstaltung grundsätzlich Zustimmung, weil sie einen höheren Fahrzeugumschlag ermöglichen. Es gab aber auch vereinzelte Kritik am Vorschlag, weil dieser kein Angebot für Besucherinnen und Besucher von Arztpraxen enthält. Ein Ausweichen auf die Parkplätze an der Apfelwiese oder den Marktplatz sei für Patientinnen und Patienten und mobilitätseingeschränkte Menschen nicht zumutbar.

Es wird an der vorgeschlagenen Regelung festgehalten. Mobilitätseingeschränkte Personen dürfen bei Vorlage eines entsprechenden Behindertenparkausweises bis zu drei Stunden auf Straßen oder in Zonen parken, wo sonst das Parken verboten ist. Dies gilt auch außerhalb gekennzeichnete Parkplätze, wenn der Verkehr nicht behindert wird. Ein Parken in der Friedrichstraße bleibt somit ausdrücklich für diesen Personenkreis möglich. Darüber hinaus ist zu erwarten, dass es für diese Personengruppe deutlich leichter wird, in der Friedrichstraße einen Parkplatz zu finden, da der Fahrzeugumschlag aufgrund der verkürzten erlaubten Parkdauer für andere Personengruppe zunimmt. Dies gilt auch für den Bring- und Holverkehr von Patientinnen, Patienten, Besucherinnen und Besuchern von Einrichtungen in der Friedrichstraße.

Im Übrigen befindet sich der nächstgelegene Parkplatz auf dem Marktplatz in einer Entfernung von ca. 60 m zum Beginn der Friedrichstraße bzw. ca. 100 m zum Ärztehaus Friedrichstraße 3. Der nächstgelegene Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus befindet sich im Vergleich hierzu in einer Entfernung von etwa 50 m bis zum Ärztehaus. Dieser Parkplatz ist aufgrund seiner speziellen Oberflächenbeschaffenheit zudem für mobilitätseingeschränkte Personen nur eingeschränkt nutzbar. Der nächstgelegene Parkplatz an der Apfelwiese befindet sich in ca. 100 m Entfernung zum Fritz-Lange-Haus.

2.5 > Anzahl der Kfz-Abstellplätze in der Friedrichstraße

Insbesondere von Geschäftsinhaberinnen, Geschäftsinhabern und Gewerbetreibenden wurde an der Entwurfsplanung die Anzahl der zukünftig vorgesehenen Ladezonenplätze in der Friedrichstraße kritisiert. Auch wenn es positiv begrüßt wurde, dass durch die vorgeschlagene Parkzeitregelung ein im Vergleich zu heute höherer Umschlag auf den Kfz-Abstellplätzen erreicht wird, wurde dafür plädiert, zukünftig mehr als die geplanten fünf Kfz-Abstellplätze vorzusehen.

Von einzelnen Bürgerinnen und Bürgern wurde in diesem Zusammenhang auch der Verzicht auf Bäume, Grünflächen und Fahrradabstellanlagen zugunsten der Schaffung zusätzlicher Stellplätze gefordert. Diese Forderung wurde allerdings von anderen Bürgerinnen und Bürgern abgelehnt.

Den Anregungen zur Erhöhung der möglichen Ladezonenplätze wird gefolgt und in der überarbeiteten Entwurfsplanung ein weiterer solcher Platz vorgesehen. Weitere Flächen sind nicht ohne deutliche Reduzierung der Baumstandorte bzw. Grünflächen oder Verringerung der Gehwegflächen möglich. Hiermit einher gehen Konflikte mit anderen Planungszielen und Bürgerwünschen (vgl. u.a. Punkt 2.9.). Im Übrigen ist auch im Bereich der 5 m breiten Fahrbahn das kurze Halten analog zu den Ladezonen im Seitenbereichen möglich und erlaubt. Die Zahl der möglichen kurz haltenden Fahrzeuge liegt also höher als die auf den im Seitenbereich dargestellten Flächen. Aufgrund des zeitlich schnellen Umschlags und nur kurz erlaubter Haltedauer kann weiterhin angezweifelt werden, ob der Bedarf an weiteren Plätzen tatsächlich gegeben ist.

Zum Hinweis des Brandschutzes: Die Feuerwehr wird im Entwurfsprozess obligatorisch im Hinblick auf ihre Anforderungen eingebunden, die immer Berücksichtigung finden.

2.6 > Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus

Die Analyse der Verwaltung, dass der Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus Parksuchverkehre anziehe und damit eine Ursache für das hohe Verkehrsaufkommen in der Friedrichstraße sei, wurde insbesondere von einigen Gewerbetreibenden angezweifelt. Es wurde argumentiert, dass ein wesentlicher Teil des Verkehrs in der Friedrichstraße aus Fahrten in den Schenkendiek resultiere, der ebenfalls sehr intensiv zum Parken genutzt werde.

Das Verkehrsaufkommen in der Friedrichstraße resultiere also nicht allein vom Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus. Daher werde die von der Verwaltung vorgeschlagene Maßnahme, dort künftig nur noch Parken mit Sonderausweis zuzulassen, die Verkehrsbelastung in der Friedrichstr. auch nicht verringern.

Vor dem Hintergrund dieser Argumentation wurden gegen den Vorschlag der Verwaltung, den Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus zukünftig nur noch wie beschrieben zu nutzen, von Geschäftsinhaberinnen und Geschäftsinhabern (insbesondere aus angrenzenden Straßen) Bedenken geltend gemacht.

Als Argument wurde neben dem pauschalen Hinweis auf wegfallende Parkmöglichkeiten auch die Befürchtung angeführt, dass es tagsüber keinen entsprechenden Bedarf für derartige Parkmöglichkeiten gebe, weil die meisten Anwohnerinnen und Anwohner erst abends wieder zurückkehrten und der Parkplatz tagsüber leer stehen werde. Es wurde gefragt, wie sichergestellt werden soll, dass der Parkplatz von den künftig Berechtigten angenommen werde. Befürchtet wurde, dass trotz der Reservierung des Parkplatzes auch zukünftig die anderen Stellplätze im Umfeld benutzen werden. Im Ergebnis führe dies in der Summe zu einer Verschlechterung des Parkplatzangebots für Innenstadtkundinnen und Innenstadtkunden.

Von direkt betroffenen Anwohnerinnen, Anwohnern, Eigentümerinnen und Eigentümern aus der Friedrichstraße sowie der Umgebung gab es aber auch ausdrückliche Zustimmung zu dem Vorschlag. Dies auch vor dem Hintergrund geplanter Investitionen in die Sanierung bzw. Aufwertung angrenzender Immobilien. Als Begründung wurden hier sichere Parkmöglichkeiten für Inhaberinnen und Inhaber von Sonderparkausweisen (insbesondere in den Abend- und Nachtstunden) sowie Verbesserungen des Wohnumfelds (Lärminderung, erhöhte Verkehrssicherheit) angeführt.

Die Verwaltung schlägt weiterhin vor, den städtischen Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus nach dem Umbau der Friedrichstraße nur noch für die Personengruppe mit einem entsprechenden Sonderparkausweis zuzulassen. Dieser Ausweis wird auf Antrag Anwohnerinnen und Anwohnern des unmittelbaren Wohnumfelds zur Verfügung gestellt. So wird eine Entlastung der Park- und Verkehrssituation in der Friedrichstr. erreicht.

Der Anregung zu weiteren Maßnahmen zur Konzentration der reservierten Flächen für Personen mit Sonderparkausweis (Anwohnerinnen und Anwohner) wird gefolgt. Begleitend zur Reservierung des Parkplatzes am Fritz-Lange-Haus für diese Zielgruppe sollen die Stellplätze entlang der Goethestraße und der Friedrichstraße (auch zwischen Goethestraße und Fr.-Ebert-Straße) nicht mehr für Inhaberinnen und Inhaber der Sonderparkausweise zur Verfügung stehen. Dadurch sollen diese bequem anfahrbaren Stellplätze in erster Linie für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt vorgehalten werden. Die bestehende Regelung für den Parkplatz an der Apfelwiese soll beibehalten werden.

Die Verwaltung geht im Übrigen durchaus auch davon aus, dass die Stellplätze im Schenkendiek und Anlieferverkehre mit zum Verkehrsaufkommen in der Friedrichstraße beitragen.

Allerdings gibt es hier keine Handlungsmöglichkeiten und sollen keine Einschränkungen erfolgen. Der Parkplatz am Fritz-Lange-Haus trägt aber unzweifelhaft ebenfalls erheblich zum Verkehrsaufkommen durch entsprechende Parksuchverkehre bei. Eine entsprechende Entlastung der Straße und Bündelung von öffentlichen Parkflächen im Bereich Goethestraße und Marktplatz, die beide z.T. deutlich besser und direkter für Besucherinnen und Besucher von außerhalb anfahrbar sind und sehr häufig noch freie Kapazitäten bieten, ist daher sinnvoll.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass durch die neue Parkregelung in der Friedrichstraße eine Erhöhung der Frequenz in diesem Bereich zu erwarten ist, die bei einer Beibehaltung des öffentlichen Parkplatzes hinter dem Fritz-Lange-Haus noch zu einer Verschärfung der Situation vor Ort beitragen würde. Im Sinne der Entlastung der Anwohnerinnen und Anwohner (über 100 Personen im unmittelbaren Umbauabschnitt), der erhöhten Verkehrssicherheit für Fußgänger, Fußgängerinnen, Radfahrer und Radfahrerinnen sowie des praktizierten Klimaschutzes erscheint die vorgeschlagene Regelung daher sinnvoll. In diesem Zusammenhang sei auch hier auf die mit der Fortschreibung des IHK beschlossenen Zielsetzungen für die Innenstadtentwicklung hingewiesen.

2.7 > Parksonderregelung für Arztpraxen auf dem Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus

Um den besonderen Parkanforderungen der Arztpraxen bzw. deren Patientinnen und Patienten Rechnung zu tragen, wurde von Vertreterinnen und Vertretern aus dem Ärztehaus (Friedrichstraße 3) vorgeschlagen, für jede Praxis in diesem Haus auf dem unmittelbar angrenzenden Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus ein bis zwei Stellplätze zu reservieren. In den jeweiligen Arztpraxen könnten dann Parkberechtigungsscheine für diese Plätze an die Patientinnen und Patienten ausgegeben werden.

Der Anregung wird nicht gefolgt. Eine entsprechende Ausstellung von Sonderparkausweisen ist straßenverkehrsrechtlich nicht vorgesehen (Beschränkung auf Anwohnerinnen und Anwohner). Darüber hinaus steht der Grundsatz der Gleichbehandlung dieser Forderung entgegen. Im Übrigen wird auf die 12 Stellplätze in der Tiefgarage des Hauses verwiesen, die Patientinnen und Patienten zur Verfügung gestellt werden können.

2.8 > Intelligente und zeitgenaue Parkgebührenberechnung auf öffentlichen Parkplätzen

Ein Bürger kritisierte, dass Nutzer auf öffentlichen Parkplätzen schon zu Beginn des Parkvorgangs zahlen und dementsprechend wissen müssen, wie lange sie parken möchten. Dies mache öffentliche Parkplätze für Innenstadtbesucher unattraktiv. Der Bürger mahnte daher nachdrücklich ein neues, intelligentes und zeitgenaues System zur nachträglichen Berechnung von Parkgebühren auf öffentlichen Parkplätzen an.

Die Anregung ist nachvollziehbar, kann aber nicht im Rahmen der vorliegenden Entwurfsplanung gelöst werden.

2.9 > Verschiebung eines Parkplatzes vor dem Haus Goethestraße Nr. 44

Die Eigentümer des Gebäudes Goethestraße Nr. 44 haben darum gebeten, den unmittelbar vor ihrem Gebäude vorgesehenen Straßenstellplatz nach Osten vor das Fritz-Lange-Haus zu verschieben und eine Grünfläche vor seinem Gebäude vorzusehen.

Der Anregung wurde gefolgt und bei der Überarbeitung der Einmündungssituation zur Goethestraße der Entwurfsplan entsprechend dieses Wunsches berücksichtigt.

3. Überarbeitete Entwurfsplanung (vgl. Anlage 6)

Aus den Forderungen und Anregungen aus der Bürgerbeteiligung schlägt die Verwaltung nach eingehender Prüfung zusammenfassend folgende Modifikationen und Änderungen an der Entwurfsplanung vor:

Umbau der Friedrichstraße

Nach nochmaliger Überprüfung der für die Verkehrsabwicklung notwendigen Fahrbahnbreite schlägt die Verwaltung vor, die Fahrbahn zukünftig mindestens 4,50 m (statt 4,30 m) breit anzulegen. So kann im gesamten Straßenverlauf ein Begegnungsverkehr zweier Pkw mit etwas mehr Bewegungsraum als bisher geplant ermöglicht werden. Die für die Fahrbahnverbreiterung notwendigen Flächen (0,20 m) wurden jeweils auf Kosten der angrenzenden Ladezonen und Grünflächen gewonnen. Die Gehwegbreiten (3,00 m) wurden beibehalten.

Im Bereich zwischen Schenkendiek und Horster Straße wird an der Herausnahme des Fahrverkehrs festgehalten. Es wurden leichte Modifikationen in Bezug auf die Grünflächen sowie die Anordnung der Fahrradständer und zusätzlicher Sitzmöglichkeiten (Bänke) vorgenommen. Im Übrigen wird die Verwaltung nach der erfolgten Grundsatzentscheidung eine vertiefte gestalterische Betrachtung dieses Übergangsbereiches zur Fußgängerzone im Zuge der weiteren Konkretisierung der Planungen vornehmen.

Die Gestaltung der Einmündungssituation der Friedrichstraße in die Goethestraße wurde im Zuge einer Überprüfung noch einmal geändert. Dabei konnte der Wunsch nach Verschieben eines Kfz-Abstellplatzes vor dem Haus Goethestraße Nr. 44 und die allgemeine Forderung nach weiteren Kfz-Abstellplätzen berücksichtigt werden. Vor dem Haus Goethestraße Nr. 44 befindet sich jetzt eine durchgehende Grünfläche, während auf der Nordseite der Straße vor dem Haus Friedrichstraße Nr. 14 ein weiterer Kfz-Abstellplatz vorgesehen werden konnte. Damit stehen in der Friedrichstraße zukünftig sechs Kfz-Abstellplätze im Bereich der Ladezone im Seitenraum zur Verfügung. Weitere Abstellmöglichkeiten zum kurzfristigen Halten analog zu den Ladezonen im Seitenbereichen befinden sich im Bereich des 5 m breiten Straßenraums.

Parkregelungen

Die Verwaltung hatte im Rahmen der Entwurfsplanung über die eigentliche Planung zur baulichen Umgestaltung der Friedrichstraße hinaus ergänzende Vorschläge zur Verbesserung des Verkehrsablaufs in der Friedrichstraße erarbeitet.

Dies umfasst in erster Linie die Umwandlung des bisher gebührenpflichtigen, öffentlichen Parkplatzes hinter dem Fritz-Lange-Haus in einen reinen Parkplatz für Inhaberinnen und Inhaber des Sonderausweises für Anwohnerinnen und Anwohner. Festzuhalten ist, dass der vorgeschlagene Umbau der Friedrichstraße unabhängig von der Änderung der Parkregelung auf dem Parkplatz zu betrachten ist. Zur Verbesserung der Verkehrssituation wird allerdings weiterhin von der Verwaltung Folgendes vorgeschlagen:

Die Kfz-Abstellplätze (Ladezonen) in der Friedrichstraße werden mit einem eingeschränkten Haltverbot (VZ 286) beschildert. Der Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus wird aus der Bewirtschaftung herausgenommen und in einen reinen Parkplatz für Personen mit entsprechendem Sonderparkausweis umgewandelt. Damit sollen Parksuchverkehre reduziert, die Verkehrssicherheit erhöht, die Wohnumfeldsituation für die umliegenden Wohnungen (mit allein im Umbauabschnitt mehr als 100 Bewohnerinnen und Bewohnern) sowie die Aufenthaltsqualität für Fußgängerinnen, Fußgänger, Radfahrerinnen und Radfahrer verbessert und ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

Als begleitende Maßnahmen sollen die Stellplätze in der Goethestraße und der westlichen Friedrichstraße (zwischen Goethestraße und Friedrich-Ebert-Straße) nicht mehr für Inhaberinnen und Inhaber eines Sonderparkausweises zur Verfügung stehen. Dadurch sollen diese bequem anfahrbaren Stellplätze in erster Linie für Besucherinnen und Besucher der Innenstadt vorgehalten werden. Die bestehende Regelung für den Parkplatz an der Apfelwiese soll beibehalten werden. Der Parkplatz stünde dann auch weiterhin für Innenstadtbesucherinnen, Innenstadtbesucher, Inhaberinnen und Inhabern eines Anwohnerparkausweises zur Verfügung.

Anlagen:

1. Gesprächsvermerk vom 29.11.2016;
Inhaber Apotheke, Friedrichstraße Nr. 3
Inhaber Elektrohandel, Friedrichstraße Nr. 6
2. Gesprächsvermerk vom 05.12.2016;
Inhaberin Damen- und Herrenmodegeschäft, Goethestraße Nr. 60
3. Niederschrift über die Bürgerbeteiligungsveranstaltung am 08.12.2016
4. Schriftliche Stellungnahme eines Bürgers vom 09.12.2016; wohnhaft Goetheplatz 9
5. Gesprächsvermerk vom 14.12.2016; Eigentümer Goethestraße Nr. 42 und 44
6. Lageplan "überarbeitete Entwurfsplanung" für die Friedrichstraße

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Eine vom Ingenieuramt auf der Grundlage der Entwurfsplanung (Stand: Oktober 2016) erstellte grobe Kostenschätzung hat für die vorgesehene Neugestaltung der Friedrichstraße geschätzte Baukosten in Höhe von 701.420,51 € ergeben. Ein Förderantrag wurde fristgerecht Ende 2016 bei der Bezirksregierung Münster eingereicht. Über eine Förderung aus Mitteln der Städtebauförderung zur Verbesserung der Wohnumfeldqualität in der Friedrichstraße wird im Laufe des Jahres 2017 entschieden werden. Eine weitere Konkretisierung der Kosten erfolgt im Zuge der weiteren Konkretisierung der Planung.

Beschlussentwurf:

1. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung nimmt den Bericht der Verwaltung zur durchgeführten Bürgerbeteiligung über die Entwurfsplanung für die Friedrichstraße zur Kenntnis.
2. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung stimmt dem Abwägungsergebnis der Verwaltung über die Anregungen und Bedenken der Bürgerinnen und Bürger zur Entwurfsplanung zu.
3. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beschließt die von der Verwaltung vorgeschlagene überarbeitete Entwurfsplanung entsprechend Anlage 6 dieser Vorlage.
4. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beschließt, den Parkplatz hinter dem Fritz-Lange-Haus nach Abschluss der Umbauarbeiten in einen Parkplatz für Inhaber des Sonderparkausweises für Anwohnerinnen und Anwohner umzuwandeln sowie im Gegenzug die Parkberechtigung für diesen Nutzerkreis in der Goethestraße sowie der westlichen Friedrichstraße (zwischen Goethestraße und Friedrich-Ebert-Straße) auslaufen zu lassen.
5. Der Ausschuss für integrierte Innenstadtentwicklung beauftragt die Verwaltung, auf der Grundlage der beschlossenen, überarbeiteten Entwurfsplanung die Ausführungsplanung für die Neugestaltung der Friedrichstraße zu erarbeiten.

Der Bürgermeister



- Ulrich Roland -

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: